LOLLAR
BEBAUUNGSPLAN „VOR'M HESSELN" (Nr. 4)

LEGENDE:

- Grenze des Geltungsbereichs
- Flurgrenze
- alte Grundstücksgrenze
- vorgesehene " " (unverbindlich)

Art u. Maß der baulichen Nutzung:

- Baugrenze
- Baulinie (zwingend)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- " " Parkplätze
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- o offene Bauweise
- WA allg. Wohngebiet
- Z Zahl der Vollgeschosse (II) zwingend, II maximal
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- Richtlinie für die Lage der Gebäude mit zwingender Firstlinie
- bestehende Gebäude
- öffentliche Grünanlagen
- Kinderspielplatz

BESONDERE FESTSETZUNGEN:

1. MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE 500 qm.
2. PKW-GARAGEN BIS ZU 7,00 m LÄNGE u. 2,50 m MITTL. SEITENHÖHE SIND AN DER GRENZE ZU ERRICHTEN! (AUSNAHMEN NACH DER HESS. BAUORDNUNG ZULÄSSIG.)
3. SÄMTLICHE GEBÄUDE IM ABSTAND BIS 35,0 m VOM WALDRAND SIND IN MASSIVER BAUWEISE u. HARTER BEDACHUNG ZU ERSTELLEN! XXXXXXXXXX
4. ALLE SCHORNSTEINE DER GEBÄUDE BIS 100 m VOM WALDRAND SIND MIT FUNKENFÄNGERN ANERKANNTER KONSTRUKTION ZU VERSEHEN!
5. FÜR JEDE WOHNEINHEIT INNERHALB DES BAUGEBIETES IST MINDESTENS EINE GARAGE ODER EIN ABSTELLPLATZ INNERHALB DES BETREFFENDEN GRUNDSTÜCKS ZU ERRICHTEN
6. BEI ALLEN GEBÄUDEN DARF DIE SOCKELHÖHE DER STRASSENFRONT, d.h., OBERKANTE ERDGESCHOSSDECKE, MAX. 1,0 m JEDOCH MINDESTENS 0,20 m ÜBER FERTIGER HÖHE DER ANSCHLUSSSTRASSE LIEGEN.
7. BEI GEBÄUDEN MIT ZWEI VOLLGESCHOSSEN DARF DER FIRST, EINSCHLIESSLICH SOCKEL DER STRASSENFRONT, HÖCHSTENS 8,80 m ÜBER FERTIGER HÖHE DER ANSCHLUSSSTRASSE LIEGEN.

ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

KATASTERAMT GIESSEN, DEN 23. 9. 1968
In Vertretung
REG.-VERM.-RAT

DIE AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 9. OKTOBER 1967
Bürgermeister

NACH BETEILIGUNG DER BERÜHRTEN ÖFFENTLICHEN BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 24. MÄRZ BIS 23. APRIL 1969.
Bürgermeister

SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 16. JUNI 1969
Bürgermeister

GENEHMIGT:
Genehmigt
mit Vfg. vom 8. OKT. 1969
Az. V/3-61 d 04/01
Darmstadt, den 8. OKT. 1969
Regierungspräsident
In Auftrag

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM 17. NOVEMBER BIS 30. NOVEMBER 1969. IM RATHAUS, MARBURGER STRASSE 30 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 14. NOVEMBER 1969 ORTSÜBLICH DURCH MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LOLLAR BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN IST DAMIT DEM 1. DEZEMBER 1969 RECHTSWIRKSAM!
LOLLAR, DEN 2. DEZEMBER 1969
BÜRGERMEISTER

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 4 "Vorm Hesseln" wurde in der Zeit vom 4. April 1972 bis 19. April 1972 in Zimmer 10 der Gemeindeverwaltung Lollar in Lollar, Marburger Straße 30, erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lollar Nr. 13/1972 vom 30. März 1972 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist somit am 20. April 1972 rechtsverbindlich geworden.

Alle Festsetzungen früherer Bauleitpläne werden hiermit aufgehoben.

Lollar, den 21. April 1972
Der Gemeindevorstand:
(Graumann)
Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 15. Juni 1982, den Bebauungsplan Nr. 4 "Vorm Hesseln" im vereinfachten Verfahren auf der Grundlage des § 13 BBauG zu ändern. Diese Änderung wurde erforderlich im Zusammenhang mit einem Baugenehmigungsantrag für ein Bauvorhaben auf dem Grundstück, Flur 10 Nr. 140/3. Nachdem die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. -nachbarn über die Änderung informiert wurden und ihre Zustimmung gaben, beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 26. August 1982, diese vereinfachte Änderung auf der Grundlage des § 13 BBauG im Teilbereich, der durch den Holzmühler Weg, Lärchenweg umgrenzt wird, als Satzung. Für dieses Gebiet gelten die Festsetzungen des angrenzenden Gebietes zwischen Lärchenweg und Eichenweg. Die Änderung ist in einem Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellt.

Lollar, den 27. August 1982
Der Magistrat der Stadt Lollar
Bürgermeister

Az.: IV/610 - 201 - 4
Bauleitplanung der Stadt Lollar: vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Vorm Hesseln", Gemarkung Lollar

BEARBEITET IM AUFTRAG DER GEMEINDE LOLLAR:
STADEN, IM MAI 1968
(H. LOTZ)
Stadtbaumeister a.D.